Krakauer Zeitung.

Nr. 213. Dinstag, den 18. September **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1860 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. den theologischen Professor und supplirenden Rektor am bischöflichen Seminar zu Rosenau, Johann Szekeres, zum Domherrn am Kathedral-Kapitel daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderung:

Der Platz-Kommandant in Rovigo, Major Johann Fekkar v. Burgreif, zum Kommandanten des Garnisons-Spitales in Venedig; der Hauptmann erster Klasse, Ernst Kopfinger von Trebbienau, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, zum Major und Platz-Kommandanten in Rovigo;

die Majore der Grenz-Verwaltungs-Branche: Joseph Plavšić, des Graf Jellačić ersten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 10, und Rudolph Winkler, des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Pensionsstand, zu Bürgermeistern, und zwar den Ersteren für die Militär-Kommunität Brood und den Letzteren für die Militär-Grenz-Kommunität Petrinia.

Uebersetzungen:

Von der Gensd'armerie:

Der Oberstlieutenant, Joseph Maximilian Graf Bergh von Tripe, q. t. zum Kürassier-Regimente Prinz Karl von Preußen Nr. 8;

der Major, Raimund Rekermann, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Ernst Nr. 48;

der Major, Nikolaus Schuster, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Salvator von Toscana Nr. 77, und

der Major, Franz v. Zamagna, q. t. zum Infanterie-Regimente Ritter v. Frank Nr. 79.

Die Majore: Anton Ritter von Schönfeld, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33 und Gustav v. Mészáros, des General-Quartiermeister-Stabes, werden rücksichtlich ihrer Dienstes-Eintheilung gegenseitig verwechselt.

Verleihung:

Dem pensionirten Major, Karl Trikschler, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

In der Gensd'armerie:

Die Oberstlieutenants: Karl Göbl und Johann Nobile de Fracanzani;

die Majore: Robert Frank, Friedrich Freiherr v. Saamen, Andreas Meštrović, Johann Winter, Andreas Nicolini, Karl Freiherr v. Braun, Norbert Lernet, Wilhelm Hoffmann, Eduard Lambacher, Moriz Sicard v. Sicardsburg und Joseph Wichtrich; ferner

der Kommandant des Garnisons-Spitals in Venedig, Oberstlieutenant Mathias Irringeder; dann

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Domitrović, Kommandant des Transport-Sammelhauses zu Olmütz, mit Majors-Charakter ad honores;

der Militär-Kassen-Direktor zweiter Klasse, Friedrich Plank, endlich

der Kriegs-Kommissär, Joseph Christianci, mit dem Charakter eines Ober-Kriegs-Kammissärs zweiter Klasse.

Der Justizminister hat den Rathssekretär des Serbisch-Banater Oberlandesgerichtes, Georg Stancsich, und den Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Neusatz Kolomann Pirovics zu Kreisgerichtsräthen, Ersteren zu Groß-Becskerek, Letzteren zu Neusatz ernannt.

Der Justizminister hat dem Banaltafel-Rathssekretärs-Adjunkten in Agram, Anton Tomičić, zum Rathssekretär bei der Banaltafel ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Komitatsgerichtes zu Bereghszasz, Franz Rakovszky, zum Staatsanwalts-Substituten unter gleichzeitiger Zuweisung zu dem Landesgerichte zu Kaschau mit dem Charakter eines Rathssekretärs ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. September.

Ueber die Abberufung des französischen Gesandten in Turin schweigen die amtlichen Pariser Blätter. Nur Granier de Cassagnac erhebt seine Stimme im „Pays," um Erklärungen über die betreffende Maßregel zu geben. Ihm zufolge mußte Frankreich jede Verantwortlichkeit für den Angriff Piemonts gegen Rom ablehnen; die Abberufung des französischen Gesandten legt, ohne ein Bruch zu sein, ein neues Zeugniß von der Loyalität des Kaisers ab. Dieser Act der Festigkeit und Loyalität muß, Herrn Granier zufolge, das Ansehen Frankreichs in Europa noch erhöhen. Der Kaiser, dessen Rathschläge mißkannt worden, mußte sich zu einer solchen Maßregel entschließen, um seine Würde und die liberalen und conservativen Traditionen Frankreichs zu wahren. Granier de Cassagnac hat wenig Hoffnung, daß man in Turin noch jetzt Frankreichs Willen erfülle; wie er meint, wird aber Piemont, das Frankreichs Schutz verliert, nicht den der öffentlichen Meinung gewinnen. In Bezug auf Frankreichs Stellung zu den Vorgängen im Kirchenstaate hat die Erklärung, die Abmahnungsnote Thouvenel's sei in Turin zu spät eingetroffen, ihre heitere Seite. Die Abberufung des französischen Gesandten in Turin, schreibt man der „Köln. Zeitg." aus Berlin, wird von der Diplomatie als eine Demonstration betrachtet, die den französischen Klerus beschwichtigen und die Trennung Frankreichs von der conservativen Welt verhindern soll. An eine ernstliche Spannung glaubt Niemand. In Betreff des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Paris und Turin, der jetzt zur Thatsache geworden ist, fügen wir noch hinzu, daß, wie ein anderer Corresp. dieses Blattes meldet, die französische Note an das piemontesische Cabinet zwei Forderungen enthielt, zuerst die, die Note Piemonts an den Cardinal Antonelli, welche die Entlassung der fremden Truppen vom Papste verlangte, für non avenue zu erklären, dann sich des Angriffs auf die Streitkräfte Lamoricières zu enthalten. Ein Pariser Corresp. dieses Blattes gibt folgende Analyse der Depesche des Herrn Thouvenel: 1. Der piemontesische Einfall in die römischen Staaten ist gegen das Völkerrecht; 2. er steht vollständig im Widerspruch mit den Rathschlägen, die die französische Regierung in der letzten Zeit Sardinien gab; 3. seine Consequenzen müssen allein Sardinien zur Last fallen; 4. Thouvenel erklärt schließlich, daß das Versprechen der Nicht-Intervention in Italien Seitens des Kaiserreiches Oesterreich diese Macht nicht binden kann, wenn Piemont die Besitzungen des heil. Stuhles angreift. Man versichert, daß Herr v. Thouvenel beim Kaiser darauf drang, daß auch Herrn Nigra die Pässe verabfolgt würden. Einem Turiner Schreiben dieses Blattes zufolge hatte Kaiser L. Napoleon vor seiner Abreise Herrn Montebello ein eigenhändiges Schreiben zur Ueberreichung an den Czaren übersendet. In diesem Schreiben spricht er sein Bedauern über alles aus, was in Italien seit Villafranca geschehen ist. Der Brief soll nicht die gewünschte Wirkung hervorgebracht haben. Auch Oesterreich gegenüber soll Napoleon III. sich sehr freundschaftlich geberden; ja, es gibt Leute, die da behaupten, er habe durch Herrn de Moustier erklären lassen, er werde nichts gegen Oesterreichs Intervention in Central-Italien einzuwenden haben, wofern nur die Lombardei unberührt bleibe und Oesterreich verspreche nicht gegen Turin zu marschiren.

Die Opinione bemerkt über die Abberufung Talleyrands: Dieselbe bedeute keinen diplomatischen Bruch. Frankreich, welches an der Entwicklung Italiens so sehr betheiligt ist und ein so großes Recht auf Italiens Anerkennung hat, wollte durch diese Maßregeln blos die Verantwortlichkeit für Piemonts Politik gegenüber dem Papste von sich weisen. Frankreich müsse wünschen, daß Italien jenen Einfluß bewahre, zu dem es ihm verholfen. Die Ansichten beider Regierungen können nicht divergiren. Piemont habe Verpflichtungen gegen Italien, welche Frankreich gewiß achtet. (Welcher Art diese vermeintlichen Verpflichtungen sind, dürfte aus der Proclamation an das neapolitanische Herr sich ergeben in welcher es heißt: Italien, die Reste seiner Fesseln mit Füßen tretend, weist uns den Weg der „Ehre" nach Norden).

Der National-Zeitung wird geschrieben: „Der Cardinal Antonelli hat, in ausdrücklichem Auftrage seines Gebieters, des Papstes, Angesichts der immer näher rückenden Gefahr eines Einbruchs in die römischen Staaten, sei es von Seiten Garibaldi's, sei es von Seiten Piemonts, in den ersten Tagen dieses Monats von unserem Botschafter in Rom eine bestimmte und unumwundene Erklärung erbeten, ob und in wie weit der römische Stuhl in einem solchen äußersten Falle auf irgend eine materielle Unterstützung Oesterreichs würde zählen können oder nicht. Baron Bach hat deßhalb telegraphisch hier angefragt und auf demselben Wege den Befehl erhalten, die römische Regierung zu verständigen, daß Oesterreich, so lange es nicht selbst direct angegriffen werde, keine Veranlassung finde, eine Intervention zu üben, die nicht durch sein eigenes dringendes Interesse geboten sei. Die Person des heiligen Vaters aber unter allen Umständen zu schützen, werde ohne Zweifel Frankreich durch die im Kirchenstaaten befindlichen Streitkräfte sich zur Ehre und Pflicht machen."

Wie man der „B.- u.H.-Z." aus Wien schreibt, soll in den nächsten Tagen eine Note des Grafen Rechberg an die übrigen Großmächte über Oesterreichs Stellung zu der Invasion Sardiniens in den Kirchenstaat abgehen. Wie man in Wien an der Stelle, von welcher diese Nachricht ausgeht, annimmt, wird Oesterreich, ohne sich zu dem Princip der Nichtintervention zu bekennen, erklären, daß es entschlossen sei, im concreten Fall sich jeder Einmischung zu enthalten.

Zu der Meldung, daß Lord John Russell in Turin officiös mitgetheilt habe, Oesterreich werde trotz des Eindringens Piemonts in den Kirchenstaat seine Grenzen nicht verlassen, bemerkt die „Patrie", sie glaube zu wissen, daß Lord John Russell in diesem Sinne keinerlei officielle und officiöse Mittheilung an Piemont gemacht habe.

Ueber die zwischen Rußland und Oesterreich stattfindenden Verhandlungen, welche in letzterer Zeit eine günstige Wendung genommen haben sollen, erfährt ein Rheinisches Blatt, daß man sich bis jetzt dahin geeinigt hat, daß Oesterreich gegen die Revision des pariser Vertrages kein Hinderniß erheben, wogegen Rußland in der orientalischen Frage nichts gegen die Interessen Oesterreichs unternehmen wird. Daß Oesterreich bereits eingewilligt haben soll, daß Rußland für den Fall, daß in den europäischen Provinzen der Türkei ein Aufstand ausbricht, allein intervenire, ist unbegründet. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauern noch fort. Uebrigens ist allen Anzeichen nach die Zeit nicht mehr fern, daß die zwischen Rußland und Oesterreich wiederhergestellte Verständigung ihre Probe zu bestehen haben wird; denn es dürften schon binnen Kurzem ernste Unruhen iu den slawischen Provinzen der Türkei ausbrechen. Die Pforte trifft demnach auch umfassende Vorsichtsmaßregeln, um zu verhindern, daß in Europa ein Seitenstück der syrischen Intervention in Scene gesetzt werde.

Es werden jetzt Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich in Bezug auf Montenegro geführt, und zwar sind dieselben definitiv aus der Initiative Rußlands hervorgegangen, welches die Gültigkeit der ganz durch französischen Einfluß vermittelten Wahl des neuen Fürsten in Frage gestellt und gleichzeitig den gegenwärtigen Augenblick für vorzugsweise geeignet hält, die staatsrechtlichen Verhältnisse Montenegro's ein- für allemal nach allen Seiten hin festzustellen. Frankreich hat sich dem Vernehmen nach nicht abgeneigt gezeigt, ein Separat-Abkommen darüber mit Rußland abzuschließen; andererseits aber soll England bereits in Wien die Anregung zu gemeinsamen Schritten gegeben haben, welche den Zweck hätten, auch nicht den Schein eines russisch-französischen Protectorats über Montenegro, viel weniger ein reelles Protectorat der gedachten beiden Mächte dort aufkommen zu lassen. So wird der „Oest. Ztg." berichtet. Daß derlei Verhandlungen geführt werden, haben wir ohne den Gegenstand derselben näher bezeichnen zu können, bereits gemeldet, mit dem Beisatz, daß dieselbe Angelegenheit einstweilen bis zur Lösung der vorliegenden wichtigeren Fragen vertagt sind.

Das Reuter'sche Telegraphen-Bureau bringt folgende (gestern kurz erwähnte) Depesche aus Bern vom 12. Sept.: „Bis zum gegenwärtigen Augenblicke hat der Bundesrath weder mittelbar, noch unmittelbar irgend eine Aufforderung von Seiten Frankreichs erhalten, die Bedingungen einer direkten Ausgleichung der Differenzen wegen der savoyischen Frage aufzusetzen. Durch Vermittlung seiner diplomatischen Agenten hat der Bundesrath neuerdings Frankreich sowohl, wie die übrigen Mächte, welche den Vertrag von 1815 unterzeichneten, davon in Kenntniß gesetzt, daß, um die Neutralität der Schweiz wirklich zu gewährleisten, zwei Dinge unerläßlich sein würden, nämlich: 1) daß die hinfort Frankreich offen stehende Simplon-Straße in geeigneter Weise geschützt werde; 2) daß der Genfer See durch einen etwa zwei Wegstunden breiten Landstrich von der französischen Grenze getrennt werde. In Erwiderung dieser Vorschläge hat das Kabinet der Tuilerien seine früheren Zugeständnisse zurückgenommen und erklärt, es werde auch keinen Zoll breit Bodens von Savoyen und keinen einzigen Bewohner abtreten. Bei diesem Stande der Dinge ist jedes direkte Arrangement zwischen der Schweiz und Frankreich unmöglich. Nach Entgegennahme des Berichtes der gegenwärtig hier befindlichen Vertreter der Schweiz zu Paris, London und Turin beharrt der Bundesrath mehr als je dabei, die Angelegenheit als eine europäische Frage zu betrachten, die der Kompetenz der Mächte vorbehalten ist, welche die Wiener Schlußakte unterzeichneten."

Die Voraussetzungen, welche man seither an die unangenehmen Vorfälle in Genf knüpfte, fallen jetzt mehr und mehr zusammen, da die französische Regierung entschlossen sein soll, der Sache keine weitere Folge zu geben. Man gibt hier zu, daß der ganze Auftritt nicht die Bedeutung hätte, die man ihm anfänglich verleihen wollte. Der Kaiser will, daß man sich nicht weiter darum kümmere, und er soll keineswegs die Anschauung des Marquis Turgot getheilt haben, welcher in seinen ersten Berichten aus Bern aus dem Vorfalle einen Conflict ersten Ranges machen zu wollen schien.

In Perugia ist es bereits zum Kampf zwischen den Päpstlichen und Piemontesen gekommen. Perugia, eine Stadt von 18,500 Einwohner unfern des Tiberthales uneben auf Hügeln gelegen, war bekanntlich bereits im Juni vorigen Jahres der Schauplatz eines blutigen Kampfes. Als damals nach dem Abzuge der Oesterreicher aus Bologna und Ancona der Aufstand in der Romagna ausbrach, erhob sich auch Perugia. Die päpstlichen Truppen unter dem Commando des Schweizer Generals Schmid rückten gegen die Stadt und erstürmten sie am 20. Juni. Derselbe General Schmid ist jetzt in der Citadelle von Perugia von den Piemontesen gefangen worden. Er war erst einige Tage vor dem Anrücken der Piemontesen dort mit Truppen angekommen und hatte der Stadt eine Brandschatzung von 30,000 Scudi auferlegt. (Lamoricière hat verordnet, daß aufständische Gemeinden mit Geldstrafen von 1000 bis 30,000 Scudi belegt werden sollen, den einzelnen Personen wurde mit Vermögens-Confiscation gedroht). Fanti, der sardinische Kriegsminister, welcher Perugia einnahm, ist zum Obercommandanten der beiden gegen den Kirchenstaat operirenden piemontesischen Armeecorps ernannt worden. General Menabrea ist der Obercommandant des Geniewesens der beiden Corps. Das am linken Flügel operirende Corps Cialdini ist ebenfalls im vollen Vorrücken begriffen. Es hat die Seestadt Fano, zwischen Pesaro und Sinigaglia, besetzt und dort 300 päpstliche Soldaten gefangen genommen. Garibaldi richtet sich zum Einfall in die Marken und wie bereits erwähnt, ist ein Theil der neapolitanischen Flotte unter dem piemontesischen Admiral Persano zur Unterstützung der piemontesischen Landarmee nach Ancona abgesegelt.

Die „Nazione" berichtet aus Florenz vom 11., General Fanti habe den General Lamoricière mittelst eines Stabsofficiers aufgefordert, den aufgestandenen Städten die freie Abstimmung über den Anschluß an Piemont oder an die päpstliche Regierung anheimzustellen, General Lamoricière aber darauf erwidert, daß er sich hierzu nicht ermächtigt halte und hierüber nach Rom berichten müsse.

Das „Journal des Debats" bringt von seinem wohlunterrichteten neapolitanischen Correspondenten neue Nachträge über die letzten Stunden der Dynastie Bourbon. Wir heben heute Folgendes aus: „Während der König zu Schiffe nach Gaëta fuhr, folgten ihm zu Lande die Reste seiner einst so stattlichen Armee, etwa noch 8000 Mann, die von Neapel am 6. abzogen; „die Fremden-Corps waren zum größten Theile zu Garibaldi übergegangen." Die Kriegskasse hat der König nach Gaëta vorausgeschickt: „„der König hat dem Schatze 220,000 Dukati für die Kriegskasse in Gaëta, 40,000 für die von Capua und 880,000 Dukati für seine eigene Person abgefordert, und da kein Geld mehr im Staatsschatze war, so nahm man diese 1.400,000 Dukati aus der Bank und übermachte ihr dafür Rentenscheine."" (Garibaldi hat, wie bereits erwähnt, noch 80 Millionen Francs in der Bank gefunden und genommen. D. Red.) Den Befehlshabern der Forts Sant Elmo und del Uovo hinterließ der König versiegelte Instructionen; diese Nachricht verbreitete Schrecken in Neapel. Auch befahl der König dem General Marcarella, die Maschinen in der Stückgießerei zu zerstören; dieser Befehl blieb jedoch unausgeführt." Den Debats zufolge geht die Gemalin des Königs Franz nicht mit nach Spanien, sondern nach München, wohin der Fürst von Buffano sie begleitet.

Gaëta, der Zufluchtsort des Königs Franz II. gehört zu den festesten Plätzen Europa's. Es liegt auf

einer Erdzunge zwischen Neapel und Terracina. Nur von Nordwesten ist es nicht vom Meer umgeben, sondern correspondirt durch einen schmalen, aber außerordentlich befestigten Erdstreifen mit dem festen Land. Von den Belagerungen, die es ausgehalten hat, sind besonders diejenigen von 1450, 1707, 1734 und 1806 berühmt. Die erstgenannte geschah durch Alfons V., König von Arragonien, der Neapel als sein Erbe verlangte gegen Renatus von Anjou, den der Herzog von Mailand unterstützte. Gaëta widerstand. Auch das zweitemal hielt es siegreich eine dreimonatliche Belagerung durch die Oesterreicher aus. Das dritte Mal hatte es blos eine Besatzung von 1500 gegen eine franko-spanische Armee von 20,000 Mann und fiel dann erst nach 5 Monaten, aber nur durch innere Zwietracht. Das vierte Mal 1799 ergab es sich der Vorhut des Generals Championnet, welche nur 400 Mann stark war und einige Bomben hineinwarf, während es 4000 Mann, 70 Kanonen, 22 Mörser und Vorrath für ein ganzes Jahr hatte. Ein größerer Schandfleck ist in der Kriegsgeschichte nicht aufzuweisen. Besser wurde es 7 Jahre später, 1806, vom Prinzen von Hessen-Philippsstadt vertheidigt, der vom 13. Februar bis 18. Juli alle Angreiffe der Franzosen zu Schanden machte, freilich unterstützt zur See von den Engländern.

Der Special-Correspondent der „Times" erzählt die am 25. v. M. erfolgte Ermordung des neapolitanischen Generals Briganti durch die Truppen seiner damals in Mileto lagernden Truppen in folgender Weise: General Briganti traf gegen 12 Uhr in Mileto ein, ohne Uniform nur von einem Reitknecht begleitet und ritt von Palmi kommend, über den Marktplatz, um seinen Weg nach Monteleone fortzusetzen. Er war schon eine Stunde fort und den Soldaten, die ihn, wie es scheint, zu spät erkannt haben, aus dem Gesichte, als er wahrscheinlich, um sein ermüdetes Pferd gegen ein frisches zu vertauschen, umkehrte und über den Marktplatz nach dem Posthause züritt. Da begann der bewaffnete Haufen ein Gemurmel gegen den „Verräther, der sie zu drei Carlini den Kopf verkauft," auszustoßen und während des allgemeinen Rufes: "Viva il Rè!" legten zwei seiner Soldaten, die in aller Ruhe geladen hatten, auf ihn an und erschossen das Pferd, das mit ihm zusammenbrach. Der General versuchte sich zu erheben, aber nicht weniger als 50 Schüsse wurden sogleich auf ihn abgefeuert und damit nicht zufrieden, stürzten die Soldaten auf ihn los und rissen ihn mit ihren Bajonneten in Stücke. Der Leichnam wurde als sich die Wuth gestillt hatte, in die Kirche gebracht, aber es währte nicht lange und sie stürzten sich aufs neue auf ihr Opfer, rissen ihm Bart und Haar aus, stießen ihm Zündhölzchen in die Augen und bissen des Todten Ohren mit ihren Zähnen ab. Der eigentliche Grund dieser Greuelthat ist nicht recht klar. Der General soll vorher gewarnt worden sein; es ist übrigens bemerkenswerth, daß viele der Officiere, die noch factisch im Besitze des Commando's waren, passive Zuschauer abgaben. Die Soldaten erhoben dann ein wildes Geschrei: „A casa! a casa!" und rannten heim. Sie beklagten sich, von Briganti oft drei Tage hintereinander ohne Rationen gelassen worden zu sein. Die Folgen der grauenvollen That treten schon deutlich zu Tage. Die Officiere können, von Freund und Feind zugleich bedroht, nicht gut mehr an ein Fortführen des Commando's denken.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 10. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Ritter von Kraiński: „Die in den Staatsvoranschlägen für das Jahr 1861 präliminirten Ansätze, besonders für den Unterhalt der Unterrichtsanstalten bieten mir Veranlassung, die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf die Vermögens-Verhältnisse der Krakauer Universität zu lenken. Durch die Theilung Polens entstand in den Vermögens-Verhältnissen dieser ehrwürdigen Anstalt, deren Privilegium eben seine 500jährige Feier erwartet, eine heillose Verwirrung. Im Laufe von Jahrhunderten mit ansehnlichen Gütern in Polen und mit verschiedenen als Hypotheken daselbst anliegenden Kapitalien reich dotirt, nimmt dieses Institut einen nicht unbedeutenden Beitrag zum Unterhalte vom Staatsschatze in Anspruch, nämlich über 80.000 fl. jährlich.

„Bei dem gegenwärtig angebahnten Ersparungssystem fehlt es nicht an Stimmen, die für den Bestand obiger Anstalt eine schmerzliche Besorgniß hegen, und doch wurde dieselbe von unseren Voreltern sehr freigebig mit Fonden ausgestattet, deren Einkommen hinlängliche Mittel bietet, um nicht nur die Universität auf gleicher Höhe mit den übrigen Hochschulen des Kaiserstaates zu erhalten, sondern auch großentheils die Summen zu decken, welche laut des Staats-Voranschlages für den Unterhalt der sonstigen Schulen in Krakau und dem Krakauer Gebiete in Anspruch genommen werden.

„Bis zum Jahre 1802 hatte die Krakauer Universität ihr Vermögen selbst verwaltet: in diesem Jahre vereinigte die österreichische Regierung alle Fonde der Unterrichtsanstalten in Westgalizien, wohin auch Krakau dazumal gehörte, in den sogenannten Westgalizischen vereinigten Studienfond. Als im Jahre 1815 auf dem Wiener Congreß der Freistaat Krakau errichtet wurde, ist in der Additionalakte des Wiener Vertrages vom 3. Mai 1815 im Artikel 15 der Bestand der Krakauer Universität, ihre Stellung und ihr Vermögen rechtlich gesichert worden, wobei auch ausgesprochen ward, daß den in den angrenzenden polnischen Provinzen befindlichen Bewohnern gestattet sein soll, die Universität zu besuchen und ihre Studien daselbst zurückzulegen.

„Die hohen Schutzmächte haben auch Maßregeln getroffen, daß das der Krakauer Universität gebührende Vermögen ihr zugewendet werde. Das Ergebniß der zu diesem Zwecke und in dieser Absicht aufgestellten Studien-Commission (später Central-Liquidirungs-Commission) führte zum Abschluß dreier Conventionen zwischen Oesterreich und Rußland u. z. vom 29. Juni 1821, 4. März 1825 und 7. April 1828. In Folge dieser Conventionen hat die österreichische Regierung an Rußland, oder eigentlich an die polnische Regierung einen Beitrag von 3.195.608 fl. C.-M. in Obligationen, an rückständigen Zinsen aber 750.694 fl. in klingender Münze ausbezahlt, damit Rußland die Forderungen der Krakauer Universität befriedige, sich selbst aber auch zahlhaft mache in demjenigen Antheile, welcher auf die Gebietstheile entfallen würde, die von Westgalizien an das Königreich Polen abgetreten wurden. Die diplomatischen Verhandlungen zogen sich in die Länge, ohne daß die Krakauer Universität zur Befriedigung ihres Begehrens gelangt wäre. Im Jahre 1846 wurde der Freistaat Krakau aufgehoben und dessen Gebiet mit dem österreichischen Kaiserstaate vereinigt. Gleich bei der Uebernahme hat die österreichische Regierung ein Centralbureau errichtet, welches die Aufgabe hatte, das Vermögen der Krakauer Universität zu ermitteln. Dieses Bureau hat seine Arbeiten im Jahre 1848 beendigt und einen auf Documente gestützten Vermögensausweis geliefert, welcher zeigt, daß das Vermögen der Krakauer Universität 3.698,882 Gulden nebst den rückständigen Interessen vom Jahre 1818 angefangen beträgt. Das Bureau hörte mit dem Jahre 1848 auf weiter zu fungiren; es verlautet auch nicht, ob und welche Schritte von der hohen Regierung seit jener Zeit geschehen sind, um das Vermögen für die Universität zu sichern.

„Ich glaube nur meiner Pflicht nachzukommen, wenn ich diese, seit so vielen Jahren ihrer Beendigung entgegensehende und in der Schwebe befindliche Frage in Anregung zu bringen mir erlaube. Eine beschleunigte Beendigung dieser Angelegenheit würde es ermöglichen, den Bestand der Krakauer Universität zu sichern und den Staatsschatz von dem Unterhaltsbeitrage für dieselbe in Zukunft zu befreien."

In Beziehung auf diese Bemerkungen gab der Kultusminister Graf Thun die Aufklärung, daß die schon in früherer Zeit begonnenen Verhandlungen mit der kaiserlich russischen Regierung wegen Revindicirung des Vermögens der Krakauer Universität durch ungünstige Verhältnisse eine Zeitlang unterbrochen waren, Verhältnisse, welche, wie Jedermann einsehen werde, sich nicht dazu eigneten, um eine so schwierige Negociation mit Rußland zum Abschlusse gelangen zu lassen. Es seien aber neuerlich wieder Schritte geschehen, um die Verhandlungen aufzunehmen und hoffentlich werde es binnen kurzer Zeit gelingen, die Einsetzung einer Commission zu erwirken, welche die thatsächlichen Verhältnisse mit voller Klarheit zu ordnen und die Sache mit dem gewünschten Erfolge zu Ende zu führen haben wird.

Reichsrath Freiherr v. Petrinò: „Vollkommen der Ansicht des Herrn Reichsrathes Maager mich anschließend, daß es nur durch die Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse in Oesterreich möglich sei, die Zufriedenheit der Völker zu erlangen, um so mehr als acht Millionen Akatholiken in Oesterreich existiren, muß ich noch Thatsachen aus meiner Provinz erwähnen, die beweisen werden, daß, ungeachtet dieses Land nicht nur hinreichende Mittel für die Schule und die Kirche, ja deren sogar im Ueberfluß besitzt, diese Mittel doch nicht zu jenen Zwecken verwendet werden, zu welchen sie gestiftet und vermehrt worden sind. Wir Bekenner der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina besaßen schon vor der Occupirung des Landes in liegenden Gütern ungefähr ⅔ der ganzen Bukowina und einen großen Theil des Vermögens an liegenden Gütern in der Moldau. Die Verwaltung dieses Vermögens wurde uns entzogen, was uns um so schmerzlicher berührte, nachdem bei uns die Verwaltung des Kirchenvermögens nicht ausschließlich durch die Geistlichkeit, sondern auch durch Laien im Verein mit Geistlichen stattgefunden hat. Liegende Güter wurden uns verkauft ohne zwingenden Grund und ungeachtet uns das Versprechen geleistet wurde, sofort die Rechnung zu legen, so geschah dies doch bis heute noch nicht, denn die Ausweise, welche von Zeit zu Zeit vorgelegt werden, können nicht als Rechnungen angesehen werden. Ja selbst diese Ausweise fehlen seit sechs Jahren, so daß jenes Vermögen, welches wir für die Kirche und Schule gestiftet und gegründet haben und bezüglich dessen wir noch fortwährend verhalten werden, zu den Stiftungen hinzuzuzahlen, für uns völlig eine terra incognita ist. Durch die schlechte Verwaltung des Vermögens ist der Fond bis zum Jahre 1820 so herabgesunken, daß, ungeachtet er an Gütern ungefähr ⅔ des Landes besitzt, nicht einmal die Seelsorger erhalten und bezahlt werden können. Da entschied Se. Majestät Kaiser Franz in Folge der vielfältigen Klagen und Bitten des Landes und der Geistlichkeit, daß der Fond, welcher bis zu jener Zeit zu allen möglichen Zwecken verwendet worden war, nur zu Zwecken der Kirchen und der Schulen in Anspruch genommen werden dürfe, daß Rechnung gelegt und hinsichtlich alles desjenigen Ersatz geleistet werden solle, was für andere Zwecke verwendet worden sei.

„Allein dessen ungeachtet ist seit jener Zeit keine Rechnung gelegt, wenigstens keine solche zu unserer Kenntniß gebracht worden, und von dem Ersatze des für andere Zwecke verwendeten Geldes ist noch weniger die Rede gewesen. In diesem Zustande der Zerrüttung stellte man an uns das Verlangen, daß die Gutsbesitzer zu jeder Kirche 44 Joch beitragen, die übrigen Glaubensgenossen aber zwei Tage frohnen sollen. Obgleich sich nun der Religionsfond schon längst erholt, ungeachtet er schon Millionen zurückgelegt haben muß, werden wir Gutsbesitzer und Glaubensgenossen noch fortwährend zu jenen Leistungen verhalten. Alle Vorstellungen von Seite des Konsistoriums und alle Bitten an die Regierung, daß diese Frohnen aufgehoben werden, nachdem deren in ganz Oesterreich keine mehr bestehen, bleiben ganz unberücksichtigt, und wir müssen fortwährend frohnen, was uns um so schmerzlicher berührt, weil die Ruthenische Propaganda diesen Umstand als Mittel gebraucht, um unsern Glaubensgenossen die Erlangung materieller Vortheile beim Uebertritte zu ihrem Bekenntnisse vorzuspiegeln. Nur die Pfarrer werden mit 800 fl. besoldet, wovon jedoch das Erträgniß der liegenden Gründe und die Stolgebühr in Abschlag gebracht wird; der Rest allein wird vom Religionsfonde gezahlt. Obgleich ein solcher vorhanden und er, wie bereits früher gesagt, ungemein beträchtlich, obgleich er überdies rein für konfessionelle Zwecke bestimmt ist, so fehlt es uns doch an Kirchen. Als die Bukowina an Oesterreich kam, besaßen wir größtentheils nur hölzerne Kirchen; seit jener Zeit wurden, obgleich der Grundsatz ausgesprochen war, daß alljährlich eine Kirche erbaut werden solle, deren doch nicht mehr als sechs errichtet. Nachdem 140 Gemeinden zum Religionsfonde gehören, so können Jahrhunderte vergehen, bis die letzte derselben zu einer Kirche gelangt. Viele Kirchen sind schon polizeilich zur Sperre beantragt, Gemeinden mit 7- bis 8000 Seelen besitzen keine Kirche, und diese Angelegenheiten werden bei uns der Art behandelt, daß, wie ich leider gestehen muß, die Donaufürstenthümer sich im vorigen Jahre bewogen fanden, dem Kloster in Suczawa eine Subvention zu gewähren, um dasselbe an und für sich und wegen seiner geschichtlichen Denkmäler zu erhalten. Bei einem so großen Fonde ist es wahrhaft zu bedauern, daß andere Länder uns unterstützen müssen. Wir entbehren bis zum heutigen Tage eine Kathedral-Kirche. In der Hauptstadt Czernowitz existiren nur zwei hölzerne, 6—7 Klafter große Kirchen, in deren Eine man nur gebückt einzutreten vermag. Ungeachtet für die Kathedrale in Czernowitz und für die dortige Schule eine Herrschaft gestiftet wurde, die den Werth einer jährlichen Rente von 150.000 fl. hat, so entbehrt unsere Hauptstadt doch der Kirche, der Bischof entbehrt bis zum heutigen Tage einer Wohnung und das Seminar ist nur nothdürftig untergebracht. Während diese Herrschaft ein jährliches Erträgniß von 150.000 fl. liefert, verpachtet man sie um 60.000 fl. an ein Gestüt, und dies nicht etwa im Licitationswege wie sonst alle Güter, sondern nur in Folge einfacher Schätzung eines Administrativ-Beamten, welcher sie so gering als nur immer möglich zu schätzen suchte.

„Der Gestüthof blüht wohl, aber dafür liegen unsere Kirchen und Schulen in Czernowitz darnieder; dies beweist wenig Rechtsgefühl und noch weniger Pietät für unsern Fond und den Zweck seiner Stiftung. Der Unterricht liegt eben so darnieder, und gerade in Folge der Einwirkung des betreffenden Ministeriums ist dies der Fall, denn wir hatten in früheren Zeiten vierzehn Volksschulen aus dem erwähnten Fonde errichtet. Nach Abschluß des Konkordates wurden dieselben plötzlich für katholische Schulen erklärt, und man muß wissen, was das heißt, denn da darf nur ein Katholik als Professor angestellt werden. Während das ganze Land 400.000 Bekenner der Griechisch-orientalischen Religion und kaum 60.000 Katholiken zählt, werden unsere Schulen für katholisch erklärt, und man bedeutet uns, wenn wir nationale und konfessionelle Volksschulen haben wollten, so mögen die Gemeinden solche aus eigenen Mitteln gründen.

„Obwohl ich glaube, daß man, wenn ein Fond so große Mittel besitzt und so beträchtliche Ueberschüsse zurücklegt, verpflichtet sei, den Unterricht im Lande zu fördern, so waren wir doch gezwungen, aus Privatmitteln Schulen zu erbauen und sie mit liegenden Gründen zu dotiren, weil wir eingesehen haben, daß die Gemeinden viel zu arm sind um die Schulen aus eigenen Mitteln herzustellen. Das Ministerium hat sich in keinem Falle bewegen lassen den Gemeinden hiezu einen Beitrag zu leisten, was um so ungerechter ist, als jener Fond ja unseren Schulen und Kirchen angehört und für sie allein gestiftet worden ist. Ich kann hier nicht unerwähnt lassen, daß viele dieser Uebelstände der Ungeschicklichkeit der Beamten zuzuschreiben sind. So fordern sie u. a. bei Gründung von Volksschulen von den Gemeinden nicht nur die Sicherstellung des Gehaltes der Lehrer, sondern sogar den Erlag des Kapitales dieses Gehaltes, so daß, wenn der Lehrer 200 fl. Gehalt haben soll, die Gemeinde 4000 fl. Kapital erlegen muß. Es wäre beinahe ebenso, als wenn man fordern wollte, daß ich meine Steuern kapitalisiren solle. Daß dieses den Unterricht nicht fördern kann, wird jeder Unbefangene einsehen.

„Aehnlich verhält es sich auch mit den Schulen in Czernowitz. Aus unserem Fonde wurde das Lycealgebäude erbaut und wird für ein katholisches erklärt, in einem Lande, wo, wie ich schon gesagt habe, 400,000 Akatholiken und 60.000 Katholiken sind. Das Gebäude wurde erbaut zur Unterbringung der theologischen Lehranstalt. Der Theologie wurden in neuester Zeit zwei Horsäle entzogen und daraus katholische Kapellen gewonnen. Ich könnte sagen, sie wurden in zwei Räumen von zwei bis fünf Klaftern untergebracht und sogar jetzt hat das Ministerium verlangt, daß sie ausziehen soll. Man ging so weit, daß man den Antrag gemacht hat, aus dem Fonde die Theologen zu zahlen; allein bis heute haben wir darauf keine Entscheidung.

„Daß das Ministerium einen höheren Werth setzt auf die Erklärung, daß katholische Schulen in der Bukowina seien, als auf den Unterricht, — beweist Folgendes:

„Die größte Mühe haben wir uns gegeben, um endlich eine Oberrealschule in Czernowitz zu erlangen. Der Fond zahlt 8000 fl. für Besoldung der Professoren, die Stadt wollte das Gebäude herstellen, jedoch sollte es Bedingung sein, was wohl nur billig wäre, daß man die Anstalt nicht ebenfalls als eine katholische erkläre. Darunter wird ohnehin nicht verstanden, daß der katholische Religionsunterricht nicht ertheilt werden sollte, sondern nur, daß nicht allein katholische Glaubensgenossen als Professoren angestellt werden mögen. Denn ich glaube, daß der griechisch-orientalische Professor eben so gut Mathematik, Physik und Zeichnen vortragen kann als ein katholischer. Um dies zu vermögen, braucht man nicht eben ein Katholik zu sein.

„Ungeachtet dessen muß ich sagen, daß, wie mir der Bischof von Bukowina versicherte, der Herr Minister ihm gesagt hat, daß man von dem Grundsatze nicht abgehen könnte, die Mittelschulen als katholische zu erklären. Und erst in letzterer Zeit haben wir durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers die Bewilligung erhalten, in Suczawa von unserm Fonde ein confessionelles und nationales Gymnasium errichten zu dürfen. Nachdem wir jedoch aus den Händen Sr. Majestät diese Entscheidung erlangt haben, ernennt der Herr Unterrichtsminister Professoren aus Mähren, die, wie ich glaube, noch niemals den Klang der romanischen Sprache gehört haben werden. Ich habe mich selbst in dieser Angelegenheit an Se. Exzellenz gewendet und die Sachlage dargestellt, worauf mir die Abschrift eines hierüber ergangenen Erlasses mitgetheilt wurde. Derselbe genügt jedoch in keiner Weise, denn wenn Se. Majestät einmal entschieden haben, es solle eine Schule griechisch-orientalischer Konfession sein, so muß es hiebei bleiben und das ganze Land wird auf dieser Forderung bestehen. Die Anstellung dieser Professoren ist wohl nur als eine provisorische erklärt worden, allein hievon haben Se. Majestät in Allerhöchstihrer Entscheidung nichts gesprochen. Die Bedingungen, unter welchen wir die Schule gegründet haben, muß man auch achten. Und wenn schon das Ministerium die Entscheidung Sr. Majestät in Händen hat, so muß es dieselbe auch befolgen.

„Was den Bau der Kathedrale anbelangt, so muß ich sagen, daß durch zehn Jahre Bauten und Reparaturen vorgenommen werden und der Betrag hiefür noch immer nicht angewiesen ist.

„Der hohe Reichsrath wird daraus ersehen, daß selbst dort, wo Fonde bestehen und dieselben dem Budget nicht zur Last fallen, sie uns doch entzogen werden und nicht die Verwendung erlangen, welche von den Gründern beabsichtigt wurde. So haben wir im laufenden Jahre schon 136.000 fl. zurückgelegt und müssen noch heute darzuzahlen. Ich trete daher vollkommen dem Antrage des Reichsrathes Maager bei."

Der Minister für Kultus und Unterricht, Graf Thun erinnerte: „Es habe der Vorredner eine so große Reihe von Administrativgegenständen, welche die Bukowina und die Verwaltung dieses Fondes betreffen, berührt, daß er gegenwärtig nicht in der Lage sei, darüber eine erschöpfende Lage zu geben, zumal sich darunter mehrere Punkte befänden, welche ihm gar nicht vorgelegt worden seien. Nur über einen Punkt, welcher einen neuesten Fall betrifft, werde er sogleich Auskunft ertheilen. Baron Petrinò habe ihm den Vorwurf gemacht, den Allerhöchsten Befehlen entgegen gehandelt zu haben, und zwar aus Anlaß der Errichtung des Untergymnasiums in Suczawa, worüber eine Verhandlung gepflogen und Sr. Majestät zur Entscheidung vorgelegt wurde. Auf Grundlage derselben haben Se. Majestät zu befehlen geruht, daß in Suczawa ein griechisch nicht-unirtes Untergymnasium errichtet werde, welches aus dem Bukowinaer griechisch nicht-unirten Religionsfonde erhalten werden solle. Die Gemeinde Suczawa habe die Leistungen zur Herstellung des Gymnasiums übernommen und sogar telegraphisch das Ministerium ersucht, daß das Gymnasium schon im beginnenden nächsten Frühjahre eröffnet werden möge. In der ganzen Verhandlung wurde ausdrücklich hervorgehoben und war Gegenstand der Verständigung mit dem Bischofe und der Gemeinde, daß für den Augenblick ein Gymnasium mit Anstellung griechisch nicht-unirter Lehrer unmöglich sei, weil es an geprüften Lehrern dieser Confession fehlte. Letzteres werde dadurch begreiflich, daß bisher eine solche Anstalt nicht bestand und daher für derlei Candidaten keine Aussicht auf Anstellung vorhanden war. Diese Umstände seien vor Abschluß der Verhandlung ausdrücklich zur Sprache gebracht worden. Es wurde damals angedeutet, daß, so lange derlei Lehrer nicht vorhanden seien, man, um dem Wunsche der Gemeinde zu genügen, daß die Anstalt sogleich ins Leben trete, zu diesem Behufe einstweilen andere Lehrer verwenden müsse.

„Der Umstand, daß die Allerhöchste Entscheidung kurz vor Ablauf des Schuljahres erfloß und daß die Gemeinde dringend bat, die Schule schon mit Anfang October zu eröffnen, habe das Ministerium bewogen, ohne einen Konkurs auszuschreiben, die eben disponiblen Lehrkräfte nach Suczawa zu schicken. Daher sei es gekommen, daß Lehrer angestellt wurden, die weder griechisch nicht-unirt, noch der romanischen Sprache mächtig sind.

Baron Petrinò habe darauf aufmerksam gemacht, daß diese Maßregel in der Bukowina großes Mißtrauen hervorgerufen habe. Es sei ihm daher die Abschrift eines Erlasses mitgetheilt worden, in welchem nicht nur dieser Umstand hervorgehoben, sondern auch der Befehl gegeben wurde, daß die Landesregierung sogleich den Konkurs für weitere Lehrerstellen ausschreibe und in demselben darauf hinweise, daß vor Allem griechisch nicht-unirte Kandidaten zu berücksichtigen seien, so wie daß, wenn sich solche fänden, auch die bis dahin angestellten Lehrer versetzt und ihre Stellen an griechisch nicht-unirte verliehen werden sollen.

„Es sei daher in dieser Angelegenheit weder gegen die Absicht, welche der ganzen Verhandlung zu Grun-

de lag, noch gegen den erflossenen Allerhöchsten Befehl gehandelt worden, sondern eben das geschehen, was unter den momentanen Verhältnissen geschehen konnte."

Reichsrath Baron Petrinò: „Darauf erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn man Kräfte finden will, man sie eben suchen müsse, und daß, wenn Se. Majestät entschied, daß die Schule eine nationale und konfessionelle sei, ein Konkurs hätte vorausgehen und von dem Ministerium nicht behauptet werden sollen: es fänden sich keine entsprechenden Kräfte. Ich bin im Gegentheile überzeugt, daß sich solche Kräfte finden. So wäre kein Streit hervorgerufen und der Majestätsentscheidung vollkommen Genüge geleistet worden. Wäre der Konkurs vorausgegangen, da hätte der Herr Minister doch die Sache Sr. Majestät zur Entscheidung vorlegen müssen. Jedenfalls aber hätten früher die Gründer selbst befragt werden sollen, ob sie darein willigen oder nicht. Außerdem wäre die Rücksicht zu beobachten gewesen, diese Professoren blos provisorisch anzustellen und sie wenigstens aus Czernowitz nach Suczawa zu berufen. Die Letzteren wären doch wenigstens theilweise der Landessprache mächtig gewesen und ihre Berufung würde nicht ein so großes Mißtrauen erweckt haben. Ich habe eine Menge Briefe erhalten, in welchen mir vorgeworfen wurde, daß ich diese Angelegenheit bisher nicht zur Sprache gebracht habe. Da nun der Reichsrath damals seine Sitzungen geschlossen hatte, konnte ich mir nicht früher als heute die Freiheit nehmen, die Sache anzuregen.

„Noch erwähne ich eine der letzten Maßregeln. Das Lyceum in Czernowitz ist aus unserem Landesfonde gebaut und gehört uns; aber alle Griechisch-orientalischen Kinder sind von dem Besuche dieses Lyceums ausgeschlossen und von Czernowitz nach Suczawa geschickt worden. Dies konnte nicht einmal in den Zwecken der Regierung liegen. Wenn wir ein Gymnasium besitzen, so haben wir auch ein Interesse daran, die Deutsche Sprache zu erlernen; wie sollen wir uns aber dieselbe eigen machen, wenn man uns ausschließt von dem Unterrichte der deutschen Sprache in einer Anstalt, die aus unserem Fond gegründet ist? Werden jene Maßregeln mit solcher Härte durchgeführt, wie sollen sie da keinen Grund zum Mißtrauen legen?"

Graf Thun erklärte, es sei ein Erlaß, die griechisch nicht-unirten Kinder aus Czernowitz wegzuweisen, nicht ergangen, was bereits dem Baron Petrinò mitgetheilt worden sei. Es ward allerdings darauf hingedeutet, daß, wenn einmal das griechisch nicht-unirte Gymnasium bestünde, es wünschenswerth sei, die Schüler in solcher Art zu vertheilen; allein eine Weisung, dieselben von amtswegen, zumal jetzt, wo sich das andere Gymnasium erst im Anfange befinde, auszuschließen, sei keineswegs erlassen worden.

Baron Petrinò: „Auch später darf eine solche Weisung nicht ergehen. Wie können wir die deutsche Sprache erlernen, wenn wir von der Schule in Czernowitz ausgeschlossen sind? Es ist dies eine Systemlosigkeit und wider das eigene Interesse des Staates und der Regierung selbst."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Sept. Se. Maj. der Kaiser haben dem im Innkreise ins Leben getretenen Veteranen-Verein einen Beitrag von 200 fl. zu spenden und dem Gründer desselben, pensionirten General-Major, Ludwig Freih. v. Handel, über das Zustandekommen dieses nachahmenswerthen Vereines das Allerhöchste Wohlgefallen bekannt geben zu lassen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben dem in der Gründung begriffenen Pensionsvereine der Militär-Kapellmeister und ihrer Wittwen und Waisen einen Beitrag von 1000 Gulden allergnädigst zuzuweisen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat genehmigt, „daß alle Infanterie-Regimenter, welche Litzen auf den Rockaufschlägen zu tragen haben, in übereinstimmender Weise durchaus — soweit sie es noch nicht sind — mit ungarischen Tuchhosen bekleidet werden; die dermalen noch im Gebrauche oder im Augmentations-Vorrathe befindlichen Pantalons aber vorerst ausgetragen, bei der nächsten Fassung hingegen ausschließend nur mehr ungarische Tuchhosen und in Folge dessen ungarische Schuhe empfangen werden sollen".

Da das Befinden Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Elisabeth schon seit mehreren Tagen ein vortreffliches ist, Höchstdieselben der völligen Genesung sichtlich entgegen gehen und der neugeborne Erzherzog vollkommen gesund und kräftig ist, so wurden die Bulletins geschlossen.

Der k. k. Polizeiminister Frh. v. Thierry wird heute von Verona wieder hier eintreffen.

Der von München zurückgekehrte k. spanische Gesandte, Don de la Torre Ayllon, hatte heute eine Besprechung im Ministerium des Aeußern.

Der k. k. Gesandte am badenschen Hofe, Graf Trautmannsdorff, hat sich nach Sebenstein begeben, wo dessen Verlobung mit Prinzessin Marie Josephine Liechtenstein nächstens gefeiert wird.

Der österreichische Botschafter am Pariser Hofe, Fürst Metternich, hat seinen Aufenthalt in Königswart verlängert und wird erst in acht oder zehn Tagen hier eintreffen.

Der Statthalter von Russisch-Polen, Fürst Gortschakoff, ist gestern Abends nach Warschau abgereist. Fürst Gortschakoff kam aus dem Wildbade; er machte während seiner Anwesenheit in Wien keine officiellen Besuche.

In der Reichsrathssitzung vom 15. d. wurde das Finanzbudget berathen. Die auffallende Höhe der bestehenden Ausgaben für die Centralleitung wurde getadelt und deren Verminderung theilweise zugesagt. Die Wiedereinrichtung des Handelsministeriums ward angeregt. Der Berichterstatter erklärt, der Comitébericht spreche bereits diesen Wunsch aus. Die Verminderung der Finanzwache wurde für nothwendig erkannt. Für die Einhebung der Verzehrungssteuer wurde ein Pauschalsystem, und im Allgemeinen wurden Modificationen der bisherigen Controle bei Einhebung der indirecten Steuern empfohlen. Es wurde erkannt, daß die Ueberweisung der Einhebung der directen Steuern an autonome Landesorgane durchs Finanzinteresse geboten sei. Ferner wurde beschlossen, daß die Nationalbank nach Ablauf des Privilegiums vom Staate emancipirt, und daß zur Reorganisation der Bank eine Commission unabhängiger Männer berufen werden sollte. Die Subvention des Lloy wurde genehmigt. Das Staatsschulderforderniß ohne Debatte angenommen. Der Antrag der Staatsschulden-Commission auf Convertirung der Staatspapiere in 5percentige abgelehnt. Beim Voranschlage über Bedeckung der Staatsausgaben wird die Erhöhung der directen Steuern für unthunlich erklärt. Die Förderung der Institute für den Realcredit wird befürwortet und Unterstützung zugesagt. Nach einer längeren Erörterung über die Höhe der Steuern bemerkt Graf Rechberg, daß die Minister keineswegs läugnen, daß die Steuern eine bedeutende Höhe erreicht haben, und daß sie sich glücklich schätzen werden, wenn ihnen die Finanzlage die Beantragung einer Herabsetzung gestatten werde.

Im Prozeß Richter wird, wie man der „Presse" berichtet, in den nächsten Tagen der Anklage- oder Ablassungsbeschluß gefällt werden.

An Bord des englischen Dampfers, welcher am 15. in Triest von Liverpool ankam, befanden sich zwei Kisten mit Flinten und eine Kiste mit Karabinern. Alle drei waren an Ordre adressirt, wurden aber von der Behörde mit Beschlag belegt. Der Dampfer kam zunächst von Ancona.

Deutschland.

Die preußischen Blätter veröffentlichen nachträglich eine Circulardepesche des Herrn v. Schleinitz an die deutschen Bundesregierungen vom 6. Juni, in welcher der Minister die Stellung Preußens zu einigen wichtigen, am Bundestage schwebenden Fragen, die er schon früher in einzelnen Fällen dargelegt hatte, nochmals zusammenfaßte und präcisirte. In diesem der Zusammrnkunft in Baden-Baden etwa um zehn Tage vorausgehenden Actenstücke erklärte der Minister zunächst, daß Preußen auf das Bestehen und die Erhaltung des Bundes den höchsten Werth lege, aber die Bundesverfassung der Verbesserung fähig und bedürftig halte. Diese Verfassungsreform müsse unter gewissenhafter Achtung der Rechte Aller vorgenommen werden und zu einem geeigneteren Zeitpunkte als der gegenwärtige. Doch könnten die Gesichtspunkte schon jetzt festgestellt werden. Der deutsche Bund sei ein völkerrechtlicher Verein, dessen wesentlichster Zweck die Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Glieder nach Außen sei. Er habe sich deshalb von den inneren staatsrechtlichen Verhältnissen, besonders von den Verfassungsfragen der Einzelstaaten möglichst fern zu halten und sich dabei auf das genaueste Maß seiner allseitig anerkannten Competenz zu beschränken. Der aus Vertretern der deutschen Regierungen bestehende Bundestag müsse den Schein meiden, als wolle die Gesammtheit der Regierungen die Entscheidung von Streitigkeiten über das Rechtsverhältniß zwischen Regierung und Ständen von einem einseitigen Standpunkte aus lösen. Die nach außen gerichtete Aufgabe des Bundes finde hauptsächlich ihre Lösung in der Entwickelung der militärischen Kräfte Deutschlands, wie sie geeignet ist, beim Eintreten äußerer Gefahr der Nation die sicherste Aussicht auf den Erfolg der Anstrengungen zu gewähren, welche dieselbe alsdann zu machen berufen sein wird. Preußen habe sich so eben neue Anstrengungen auferlegt, um seine Schlagfertigkeit zu erhöhen, und es hoffe, daß seine deutschen Bundesgenossen nicht nur ebenfalls, jeder an seinem Theile, den durch die allgemeinen politischen Verhältnisse gesteigerten Anforderungen nach Kräften entsprechen, sondern daß dieselben auch am Bunde zu allen Maßregeln willig die Hand bieten werden, welche, im Interesse der Sicherung des gemeinsamen Vaterlandes, der Ernst der Zeit und die Natur der realen Verhältnisse unabweisbar verlangen. Bekanntlich äußerte der Prinz-Regent von Preußen sich persönlich zu Baden-Baden in demselben Sinne. Die Aufforderung zur einheitlichen Zusammenfassung der deutschen Wehrkräfte hat in dem Ausgange der Würzburger Conferenz ihre Beantwortung gefunden.

Die Conferenz zur Berathung der Frage wegen Ermäßigung der Rheinschifffahrts-Abgaben wird am 20. Sept., Morgens 9 Uhr, im Sitzungssaale des königlichen Regierungsgebäudes zu Köln stattfinden. Die schon längst projectirte Karlsruher Conferenz soll nunmehr definitiv auf den 1. October anberaumt worden sein. Man hofft, daß das Comité der vereinigten Rheinschifffahrts-Interessenten der Kölner Conferenz schon bestimmte Vorlagen unterbreiten werde. Die Regierungen der Rheinuferstaaten sind augenblicklich in zwei Gruppen getheilt, von welchen die eine — Holland, Frankreich, Baden, Baiern — für die völlige Freigebung des Rheines sei, die andere jedoch nur Ermäßigung gewähren wolle. Zu dieser gehören Nassau, Hessen und — so viel sich bis jetzt sagen läßt — auch Preußen.

Das Insterburger (Ostpreußen) Landrathsamt macht in der letzten Nummer des Kreisblattes bekannt, daß die Bekanntmachung vom 31. August d. J. wegen der Ergänzungswahl zum Provinzial-Landtage nach dem früheren Schema abgedruckt und es „dabei übersehen worden, von den Bedingungen für die Qualifikation die ad c (daß zur Wahl nur diejenigen Grundbesitzer befugt sind, welche „„sich zur christlichen Religion bekennen"") fortzulassen".

Frankreich.

Paris, 14. Sept. Das Pays hat eine Depesche datirt Ajaccio, 14. Sept. 12½ Uhr, welche die dort erfolgte Ankunft des Kaisers und der Kaiserin meldet. Sie wurden begeistert empfangen. — Bei seiner Anwesenheit in Avignon hat der Kaiser der Geistlichkeit den Ausbau des dortigen päpstlichen Palastes mit Bestimmtheit zugesagt. Die dazu erforderliche Summe schätzt man auf nahe an 9 Millionen Franken. — Die Unterhandlungen über den Ankauf des Schlosses Chambord durch die Regierung sollen doch zu keinem Resultate geführt haben. Man bot dem Herzog v. Chambord eine andere einträglichere Besitzung als Aequivalent dafür an; er wies jedoch nach längerem Ueberlegen den Vorschlag zurück. — Nächster Tage findet hier eine Art Demonstration der liberalen Publicisten der pariser Presse zu Ehren Garibaldi's Statt. Die Herren Havin, Plée, Gueroult, F. Mornand ꝛc. werden gelegentlich eines Nachrufes an den bei der Landung in Calabrien gefallenen französischen Republicaner de Flotte zu Beiträgen für ein Garibaldi zu überreichendes Geschenk auffordern. — Die österreichische Regierung läßt große Massen verschiedenartiger Kriegsbedürfnisse in England gegen baare Bezahlung ankaufen. — Das Gesetz in Betreff der Nutzbarmachung der Sümpfe und unbebauten Ländereien, welche Eigenthum von Gemeinden sind, ist heute im Moniteur publicirt. — Frankreich ist entschlossen, aus Ville-Franche einen befestigten Hafen und eine Succursale von Toulon zu machen. In Thonon und Evian sollen auch sehr bedeutende Arbeiten vorgenommen werden. — Die Bank von Frankreich hat Befehl erhalten, eine Succursale in Nizza zu errichten. — Der Fürst von Monaco hat sich geweigert, sein Fürstenthum ganz abzutreten, stellt es aber unter den Schutz von Frankreich; für die Abtretung von Mentone und Roquebrune erhält er eine Entschädigung.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" berichtet, daß die Französischen Truppen bei ihrer Landung in Beirut mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Zur Ausschiffung wurden auch Türkische Barken verwendet. In Konstantinopel sind 218 aus Damaskus transportirte Gefangene angelangt. Das in Damaskus zur Aburtheilung der an den Metzeleien vom 9. und 10. Juli betheiligten Verbrecher eingesetzte Tribunal hält seine Sitzungen in einer Mosche und hat auch christliche Mitglieder. Viele Christen, die während des Blutbades in Damaskus in der äußersten Angst und um ihr Leben zu retten den Islam angenommen hatten, wollen jetzt wieder in den Schoß der Kirche zurückkehren. Fuad Pascha hat die Veranstaltung getroffen, daß sie mit den regelmäßig in jeder Woche unter militärischer Bedeckung von Damaskus nach Beirut emigrirenden christlichen Karavanen befördert werden. Außerdem läßt die Behörde die von den Türken noch gefangen gehaltenen Christen beiderlei Geschlechts selbst dann reklamiren, wenn sie bereits zum Islam abgefallen sind. Ein sehr ausgedehntes Gebäude ist auf Fuad Pascha's Befehl angekauft worden, um zu einer Kirche umgestaltet zu werden.

Asien.

Ein ziemlich langer Bericht aus China, der aber nichts Neues bringt, steht heute im „Moniteur" zu lesen. Am 2. Juli hatte General Montauban Schanghai verlassen, um sich im Golf von Petscheli auf der kleinen Halbinsel Tschefu festzusetzen. Das französische Lager, 600 Metres breit, liegt in der Nähe der Städte Yee-Tai und Ki-sen-soo, mit deren Einwohnern man im besten Verkehr steht. Der Gesundheitszustand der Truppen ist gut; am 8. Juli waren nur 64 Mann (d. h. 1 pCt.) krank. Am 11. Juli kam der englische Chef-Commandant, General Grant, von Ta-Lien-Hwant nach Tschefu zum Besuch. Am Schlusse des Berichtes heißt es: „Während man in Europa so viel von nebenbuhlerischer Eifersucht spricht, gingen Engländer und Franzosen mit Muth und Feuer in den Kampf für die gemeinsame Sache, für die Sache der Gerechtigkeit, des Handels und der Civilisation."

Amerika.

Nachrichten aus Honduras von 16. Aug. zufolge erwartete man mit jedem Tage, daß der Präsident den Freibeuter Walker in Truxillo angreifen werde. Die Bewohner der Stadt verließen dieselbe aus Furcht scharenweise. Walker hat die föderale central-amerikanische Flagge aufgepflanzt und beabsichtigt eine Vereinigung der fünf Staaten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das herzogl. Finanzministerium in Meiningen macht bekannt, daß die Zweigulden-, Eingulden- und Viertelgulden-Stücke österreichischer Währung von jetzt ab in den öffentlichen Cassen des Herzogthums nicht mehr angenommen werden.

Wien, 16. Septemb. National-Anlehen zu 5% 75.— Geld 76.20 Waare — Neues Anlehen 87.75 G. 88.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.50 G. 66.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 753.— G. 755.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 167.70 G. 167.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1787.— G. 1789.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 154.50 G. 155.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.— G. 114.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.— G. 133.10 W. — K. Münzdukaten 6.37 G. 6.38 W. — Kronen 18.30 G. 18.33 W. — Napoleonsd'or 10.63 G. 10.65. W. — Russ. Imperiale 10.97 G. 10.88 W..

Krakauer Cours am 17. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74½ verlangt, 73½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 verlangt, 133 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.35 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68½ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 75½ verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Die Perseveranza meldet aus Turin vom 15. d. In dem heute abgehaltenen Ministerrathe, welchem der König präsidirte, wurde die Einberufung des Parlaments auf den 2. Oktober beschlossen. Graf von Minerva, Ueberbringer der abschlägigen Antwort des Kardinals Antonelli, ist heute in Turin eingetroffen. Es wird der Nachricht von der Abberufung anderer Gesandten aus Turin widersprochen. Der kriegsgefangene General Schmid wird nach Turin abgeführt. Depretis conferirte in Neapel mit Garibaldi bezüglich der Annexion.

Die „Opinione" vom 16. d. tadelt Garibaldi's Proclamation an die Sicilianer. Diese verlangten die Annexion an Piemont und Garibaldi erklärte, die Annexion könne nur vom Capitolium aus proclamirt werden. In der Proclamation Garibaldi's wird eine Provocation gegen Frankreich und die Möglichkeit erkannt, daß es wegen Rom zu Zerwürfnissen kommen könnte. Die Verstärkung der französischen Truppen in Rom hat nur in Garibaldi's Proclam ihren Grund, Frankreich befürchte ein Attentat Garibaldi's auf Rom. Massimo d'Azeglio verzichte auf die Mailänder Gouverneursstelle, sein Nachfolger ist Conte Pasolini, Vice-Präsident des Reichsrathes.

Cardinal Antonelli hat auf Cavour's Ultimatum unterm 11. d. M. erwidert, daß es jedem Regenten erlaubt sei, fremde Truppen zu halten, umsomehr dem Papste als dem Vater aller Nationen. Die den päpstlichen Truppen zur Last gelegten Unzukömmlichkeiten seien schwarze Verleumdung. Die Geschichte wisse, durch welche List und Ränke von den Italienischen Völkern die „freie" Erklärung erzwungen wurde, und welche Mittel die gegenwärtigen Zerrüttungen heraufbeschworen. Graf Cavour wisse am besten, woher das Geld, die Waffen und die Mittel aller Art herkamen, um die Insurrection anzufachen. Cavour's schließliche Aufforderung zur allgemeinen Entwaffnung der päpstlichen Truppen könne nur mit Indignation zurückgewiesen werden und er (Antonelli) protestire im Namen Sr. Heiligkeit gegen die angedrohten Gewaltthätigkeiten, wozu Piemont kein Anlaß gegeben wurde.

Aus Paris 14. Sept. wird den „H.-N." gemeldet: Der sardinische Gesandte am französischen Hofe Hr. v. Nigra, blieb in Paris. Der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, ist auf Urlaub abgereist. Der französische Gesandte in Neapel, Hr. v. Brenier, wird am 16. in Paris erwartet.

Nach Mittheilungen aus Rom vom 11. d. sollte die dasige Regierung an demselben Abend einer Cardinalsversammlung ihre Antwort an Herrn della Minerva und ihr Circular an die auswärtigen Regierungen vorlesen. Zahlreiche Agenten regen die römische Campagne auf.

Wie aus Turin vom 17. d. gemeldet wird, hat Cialdini bei Torre di Jesi, Ossimo und Castelfiardo Stellung genommen, wodurch die Verbindung Ancona's mit Lamoricière, der bei Macerata steht, unterbrochen worden ist.

Nachrichten aus Neapel zufolge vom 11. d. hat Liborio Romano die Dictatur übernommen, während Garibaldi den General Lamoricière angreifen wird. Zu Ariano hat eine blutige Reaction stattgefunden.

Nach Berichten der „Independ. belge" aus Neapel vom 11. sind die Demonstrationen daselbst noch immer lebhaft, und viele Priester und Mönche fraternisiren mit dem Volke. Eine Polizei-Verordnung verbietet, Personen zu dem Rufe: „Es lebe Garibaldi" zu zwingen. Unter den Truppen von Gaëta haben zahlreiche Desertionen stattgefunden und der größte Theil der Soldaten und Seeleute benutzen die Erlaubniß des Dictators, in ihre Heimat zurückzukehren. Es sind Freiwilligen-Enrolements angeordnet worden. Liborio Romano wird während der Zeit, daß Garibaldi den General Lamoricière angreifen wird, Prodictator sein. Garibaldi hat den Marquis de Bella mit einem Auftrage nach Paris geschickt.

In einer der kaiserl. ottomanischen Gesandtschaft in Wien zugekommenen Depesche aus Beyrut 9. September wird gemeldet: Ein Eilbote ist soeben angekommen. Der Muschir Ahmed Agha und die Obristen, welche in Hasbeya und Deir-el-Kamer kommandirten, Osman Bey und Abdul Selim Bey, sowie andere Officiere von geringerem Grade sind in Damascus erschossen worden. Se. Exz. Fuad Pascha befindet sich in Cabelias, 12 Stunden von hier. Morgen wird er in Beirut einziehen. Ein glänzender Empfang wird ihm, als Vertreter des Sultans, bereitet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. September 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Ladislaus Graf Kochanowski aus Warschau. Josef Graf Gurowski aus Kalisz. Sigmund Humnicki, Franz Jawornicki, Albert Miectkowski, Josef Nitkowski aus Polen. Leonhard und Martin Bosniacki a. Rußland.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Arthur Trojacki nach Konopnica. Anastazy Jawornicki nach Dubin. Thadäus Pilinski n. Tarnowiec. Felix Męciszewski, Leopold Czaplicki nach Polen. Franz Gramatyka, Bez.-Vorst., n. Jaworznia. Innozenz Lenkiewicz, Kreis-Comm., n. Tarnów.

Amtsblatt.

N. 10988. **Edict.** (2076. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den Erben nach Justine Gräfin Węgierska, als: Der Fr. Friderike Gräfin Wielopolska, dann den Kindern nach Hortensie de Wielopolskie Oraczewska, als Marianna, Paul, Ludwig, Lucia und bezüglich der minderjährigen, ihrem Vater Hrn. Eduard Oraczewski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Kasimir und Fr. Barbara Grafen Potuliccy wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Bobrek mit Zugehör des Betrages v. 14737 fl. 30 kr. von der darin unter Lastenpost 43 zu Gunsten der Justine Gräfin Wielopolska intabulirten Summe pr. 24,500 fl. CM. sammt Superlasten unterm 17. Juli 1860 Z. 10988 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. October 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten im Auslande ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. August 1860.

N. 10988. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców po ś. p. Justynie hrabinie Węgierskiéj, jakoto: p. Fryderykę hr. Wielopolską tudzież dzieci po ś. p. Hortensyi z Wielopolskich Oraczewskiéj pozostałych: Maryą, Pawła, Ludwika i Łucyą Oraczewskich a w imieniu małoletnich z tychże dzieci ich ojca, jako prawnego zastępcę p. Edwarda Oraczewskiego, że przeciw tymże p. Kazimierz i p. Barbara hr. Potuliccy, małżonkowie o wykreślenie sumy 14737 złr. 30 kr. mk. pochodzącéj z większéj sumy 24500 złr. mk. na dobrach Bobrek z przyległościami pod pozycyą 43 ciężarów na rzecz Justyny hr. Węgierskiéj zabezpieczonéj wraz z wszystkiemi ciężarami na sumie wykreślić się mającéj zabezpieczonemi pod dniem 17. Lipca 1860 do L. 10988 wnieśli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu został termin do ustnéj rozprawy na dzień 23. Października 1860 o 10téj godzinie zrana naznaczony.

Gdy pozwani obecnie za granicą się znajdują, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Grünberg i zastępcę tegoż adwokata p. Dra Schönborn kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 28. Sierpnia 1860.

N. 3198. **Edict.** (2097. 1-3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung für die Dauer einer Jahres, vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 drei Licitations-Verhandlungen am 17., 22. und 28. September 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei werden abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu diesen Licitationen eingeladen mit dem Beifügen, daß ein 10% Vadium zu erlegen ist, und daß die übrigen Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myślenice, am 12. September 1860.

N. 1018jud. **Obwieszczenie.** (2095. 1-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu do powszechnéj podaje się wiadomości, iż na prośbę Józefa Płonki górnego z Matysówki, pod dniem 24. Lipca 1860 do L. 1018 wniesionéj, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyą, połowy gospodarstwa gruntowego w Chmielniku pod Nr. Dom. 111, a arkusza gruntowego 46 znajdującego się, 7 morgów 586 kwadr. sążni obejmującego, Wojciecha Krzywonosa własnego, wraz z domem drewnianym, na zaspokojenie Józefowi Płonce dłużnych 27 złr. 30 kr. wal. a. tudzież kosztów prawnych i egzekucyjnych w kwotach: 1 złr. 17 kr., 7 złr. i 9 złr. w. a. przyznanych i późniéj przyznać się mających, pozwoloną została, i że do przedsięwzięcia takowéj trzy termina, a to: na 2. i 30. Października i 20. Listopada 1860, każdym razem o godzinie 10téj zrana w tutejszo-sądowéj kancelaryi wyznaczonemi są. Na tę licytacyą wszystkich chęć kupna mających z tym dodatkiem wzywa się, iż to gospodarstwo przy 1szym i 2gim terminie niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 303 złr. 50 kr. w. a. sprzedanem nie będzie, i że chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacyi 30 złr. w. a. jako wadyum w gotówce złożyć mają. Akt oszacowania téj realności i punkta licytacyi można w godzinach urzędowych w tutejszéj registraturze sądowéj przejrzeć.

Tyczyn, duia 30. Sierpnia 1860.

Z. 3859. **Kundmachung.** (2086. 2-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk zu Swoszowice sind für das Verwaltungsjahr 1860 noch nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 27. September d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

170 Stück eichene Saulen, 9' lang, oben 6' im Quadr. 6—8" bezimmert,
120 Stück kieferne 3° lange 12" breite 2" dicke gesäumte Pfosten,
350 Stück kieferne 3° lange 12" breite 3" dicke gesäumte Pfosten,
1200 Zentner Stroh.

Für Bochnia:

170 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz,
500 Schock Dachschindeln 24" lang 4" breit,
600 Stück tannene 3° lange 12" breite 1½" dicke gesäumte Bretter,
1730 Stück tannene 3° lange 12" breite 1" dicke gesäumte Bretter,
500 Stück tannene geschnittene Latten 3° lang 3" breit, 1½" dick.

Für Swoszowice:

40 Klaftern kiefernes Scheiterbrennholz,
1100 Stück tannen geschn. Platten, 3° lang, am Dünnende 8" breit, 4" dick,
100 Stück kieferne Schwartlinge 3° lang, 10" breit 2" dick,
200 St. kiefer. Sparren 7° lang, am Dünnende 5" dick,
200 „ tann. „ 5° „ „ 5" „
300 „ „ „ 5° „ „ 4" „
80 Zentner Heu und
30 „ Kornstroh.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 27. September l. J. Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot klar und deutlich sowohl mit Ziffern als mit Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- beziehungsweise Lieferungs-Bedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 5. September 1860.

Nr. 26330. **Kundmachung.** (2073. 2-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 8. October d. J. die diesjährige Staatsprüfung für selbständige Forstwirthe und für das Forstschutz- zugleich technische Hilfspersonale vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission wird abgehalten werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 31. August 1860.

L. 26330. **Obwieszczenie.**

Podaje się do publicznéj wiadomości iż 8go Października b. r. egzamina rządowe na gospodarzy leśnych i pomocników tychże przed wyznaczoną ku temu komisyą egzaminacyjną odbywać się będą.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 31. Sierpnia 1860.

N. 6055. **Kundmachung.** (2089. 2-3)

Vom Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht daß zur Verpachtung des Bialaer städtischen Marktbauden und Maßerei-Gefällen am 2. October 1860 auf die Zeit vom 1. November 1860 bis letzten October 1863 in der Bialaer Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr Vormittags, eine neuerliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreisfür dieses städt. Gefälle besteht in 224 fl. 96 kr. ö. W. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitationsverhandlung zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen sein werden.

Pachtlustige werden hiemit zu dieser Licitations-Verhandlung werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 6. September 1860.

N. 10378. **Edykt.** (2104. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wiadomem czyni, iż celem zaspokojenia sum przez spadkobierców Franciszka Skody przeciw Leopoldowi Józefowi dwojga imion Elsnerowi wyrokiem z dnia 3. Maja 1859 L. 3422 wywalczonych, jakoto: 665 złr. i 332 złr. 50 kr. w. a. wraz z kosztami egzekucyjnemi 10 złr. 91 kr., 55 złr. 66 kr. i 28 złr. 47 kr. wal. a. odbędzie się w tutejszym Sądzie przymusowa sprzedaż realności N. kons. 12 w Tarnowie na przedmieściu Kantorya położonéj, dłużnika własnéj w jednym terminie, a mianowicie dnia 12. Października 1860 o 10éj godzinie zrana. Za cenę wywołania oznacza się wartość szacunkową w ilości 25,875 złr. 10 kr. w. a. jako wadium sumę 2600 złr. w. a. w powyższym terminie rzeczona realność nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie. Resztę warunków licytacyjnych w tutejszéj registraturze przejrzeć można.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Sierpnia 1860.

N. 16625. **Lizitations-Ankündigung.** (2072. 3)

Am 27. September 1860 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów die Licitation zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Siedliska sammt dem Gutsantheile Lubaszowa auf die Dauer von neun Jahren d. i. vom 1. October 1860 bis dahin 1869 abgehalten werden.

Die Nutzungsobjecte dieses Pachtsgutes bestehen:

1. In Grundstücken, wovon
   a) 6 Joch 38☐ Gärten
   b) 5 Joch 145☐ Wiesen
   c) 188 Joch 831 2/4☐ Aecker
   Zusammen 199 Joch 1014 2/4☐;
2. in der Propinationsgerechtsame;
3. in der Benützung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

Hiebei wird bemerkt, daß der mit Ende September l. J. austretende Pächter an Winteranbau

40 Koretz Korn,
31 „ 4 Garnez Weizen und
— „ 24 „ Klee zurückzulassen

hat, welcher dem neu eintretenden Pächter gegen Reluirung übergeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt . . . . 1243 fl. 72 5/10 kr. ö. W.
   Die Caution ist in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten; die Pachtzinsraten sind vierteljährig decursive zu zahlen.
2. Die Patronatsauslagen, die Grund- und Haussteuer trägt der Fcnd die übrigen Steuern und Lasten hat der Pächter zu tragen.
3. Die Herstellung und Erhaltung der Gebäude liegt dem Pächter ob.
4. Wenn sich der Pächter wird angelegen sein lassen, die Vertragsbedingnisse gewissenhaft zu erfüllen, und die Ertragsfähigkeit des Pachtobjectes zu heben, so stellt ihm die Staatsverwaltung die Erneuerung des Vertrages in Aussicht.
5. Bis zum Beginn der mündlichen Verhandlang werden auch schriftliche, gehörig versiegelte mit dem 10% Vadium belegte Offerte angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 22. August 1860.

Z. 5691. **Kundmachung.** (2071. 3)

Wegen Sicherstellung der Victualienlieferung für das St. Lazarspital auf das Verw.-J. 1861 wird am 28. September 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation äbgehalten, bei welcher auch die schriftliche Offerten angenommen werden.

Die Licitationsbedingnisse können Tags zuvor im kreisbehördlichen Expeditionslocale eingesehen werden.

Das 10% Vadium beträgt 600 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. September 1860.

L. 5691. **Obwieszczenie.**

W celu zabezpieczenia dostawy wiktuałów dla szpitala św. Łazarza w Krakowie na rok 1861 odbędzie się dnia 28. Września 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w kancelaryi c. k. Władzy obwodowéj publiczna licytacya przy któréj niemniéj pismienne deklaracye przyjmowane będą.

Warunki licytacyi mogą dzień przed tem w biórze expeditu bydź przejrzanemi.

Wadium 10% wynosi 600 złr. w. a.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 4. Września 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	329‴ 22	13·8	61	West stark	heiter mi Wolken		7·1	15·9
	10	29 39	8·8	94	„ schwach	„ „ „			
18	6	28 98	7·0	93	„ „	„ „ „			

N. 6512. **Concurs** (2085. 3)

Zur Besetzung einer Postofficialsstelle in der X. Diätenclasse mit dem Jahresgehalte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. im galizischen Postdirections-Bezirke.

Gesuche sind binnen drei Wochen unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. September 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.25	60.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.70	75.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.25	64.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57.—	57.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	121.50	122.—
„ 1854 für 100 fl.	88—	88 50
„ 1860 für 100 fl.	88 25	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89—	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85—	86—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	93.—	95 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63 50	64 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	750 —	752 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	170.—	170.20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	543 —	545 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1801 —	1802 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	244 —	244.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 50	184.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113 50	114 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	138 —	138 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	156.—	156.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	361.—	393.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140 —	150.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	320.—	325 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 —	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.25	106.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	96.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	81.—	81 50
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	38 50	39 —
Clary zu 40 „	36.—	36 50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23 75
Waldstein zu 20 „	25.25	25.75
Keglevich zu 10 „	13.75	14.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	—.—	114.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	—.—	100.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	—.—	132 75
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.90

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —37 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —36 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —35 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruff. Imperials	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.